

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 11.06.2024
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3349

nachrichtlich:
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

07.06.2024

Verwaltungsaufgaben bzw. Personalbedarf der ZUG.SH

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

es bestand der mehrfache Wunsch in den Ausschüssen, die Verwaltungsaufgaben und den Personalbedarf der ZUG.SH darzustellen. Da der übersendete Wirtschaftsplan nach eingehender Prüfung vertraulich behandelt werden muss, übersende ich den Ausschüssen jetzt mit diesem Schreiben die gewünschten Informationen zu diesen Themen, die öffentlich behandelt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias von der Heide

Anlagen

Vermerk über die Grobabschätzung der Verwaltungsaufgaben der ZUG.SH, KCW GmbH vom 31.05.2024

Grobabschätzung der Verwaltungsaufgaben der ZUG.SH

Erstellt von: Sebastian Fischer, Charlotte Klauser, Harald Schiller;
Stand 7. Juni 2024

1 Aufgabenstellung

In Vorbereitung auf die Errichtung der ZUG.SH wurde ein vorläufiger Entwurf des Wirtschaftsplanes mit Datum vom 27.5.2024 erstellt. Dieser Wirtschaftsplan enthält vertrauliche Angaben und kann daher nicht veröffentlicht werden.

Der vorläufige Wirtschaftsplan umfasst als Aufgaben der ZUG.SH den Erwerb der vom Land Schleswig-Holstein für das Netz Mitte/Süd-West beschafften Triebzüge, sowie deren Vorhaltung, Werterhalt und Bewirtschaftung. Er betrachtet den Zeitraum der Jahre 2024 bis 2057. Das Ende des Zeitraums basiert auf der vorgesehenen Nutzungsdauer der Triebzüge bis Dezember 2057.

Die nach dem ZUGSHG-Entwurf mögliche Beschaffung weiterer Schienenfahrzeuge oder von Serviceeinrichtungen für Schienenfahrzeuge, ist derzeit nicht absehbar und daher nicht Gegenstand des Wirtschaftsplans und der hiesigen Betrachtungen.

In diesem Vermerk sollen die Annahmen des vorläufigen Wirtschaftsplanes beschrieben werden, die nicht vertraulich sind. Dieses betrifft die wesentlichen Annahmen zu den Verwaltungsaufgaben der ZUG.SH.

Im jetzigen Planungsstadium erfolgt eine Indikation der Aufgaben, die die ZUG.SH mit den MSW-Triebzügen übernimmt, und eine grobe Abschätzung des Verwaltungsaufwands der ZUG.SH. Eine Präzisierung und regelmäßige Aktualisierung der Planung wird nach Errichtung der Anstalt sowie insbesondere bei Beschaffung und Vorhaltung weiterer Anlagegüter vorzunehmen sein.

2 Personal und Verwaltung

Die ZUG.SH erzielt Einnahmen aus der Vermietung der Fahrzeuge an die EVU. Vorgesehen sind monatliche Mietzahlungen ab Januar 2028.

Bis zu diesem Zeitpunkt hat die ZUG.SH Vorlaufkosten, insbesondere durch die Durchführung mehrerer Finanzierungswettbewerbe für die langfristigen Annuitätendarlehen zur Finanzierung der Flotte sowie Aufwendungen für die Geschäftsführung und Verwaltungsaufgaben bzw. Geschäftsbesorgung.

Es wird davon ausgegangen, dass die Baubegleitung bis zur Abnahme der Fahrzeuge durch die NAH.SH erfolgt. Ebenso wird das Instandhaltungscontrolling der NAH.SH zugeordnet, d. h. diese Personalaufwendungen sind nicht Bestandteil der nachfolgenden Darstellung.

Die ZUG.SH übernimmt Tätigkeiten, die für die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion an der Flotte notwendig sind, stellt die Finanzierung der Fahrzeuge sicher und vermietet diese an die EVU.

Im Laufe der Nutzungsdauer der Fahrzeugflotte können weitere Aufgaben entstehen, beispielsweise durch ein ggf. notwendiges Re-Design oder sonstige Änderungen an den Fahrzeugen. Aufgrund der geringen Vorhersehbarkeit werden solche Aufwände im Wirtschaftsplan aktuell nicht berücksichtigt.

2.1 Annahmen zu den Tätigkeiten und Personalaufwänden

Die Geschäfte der Landesanstalt sollen gemäß dem Gesetzentwurf des ZUGSHG durch einen oder mehrere Vorstände geführt werden. Nach dem Gesetzentwurf kann die Anstalt, wenn der Vorstand aus mehreren Vorständen besteht, von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen oder einer Prokuristin vertreten werden. Unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen Tätigkeiten wird angenommen, dass diese Leitungstätigkeiten in Nebentätigkeit im langfristigen Mittel eine Viertel Vollzeitstelle benötigen.

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch einen Verwaltungsrat mit 4 Mitglieder überwacht (§ 10 Abs. 1 ZUGSHG-Entwurf). Die Mitglieder sind Vertreterinnen oder Vertreter des Landes Schleswig-Holstein. Es wird angenommen, dass diese ihre Verwaltungsrats­tätigkeit im Rahmen ihrer Tätigkeit für das Land erbringen und für die Verwaltungsrats­­tätigkeit keine gesonderte Vergütung erhalten.

Zur Abschätzung des weiteren Personalbedarfs der ZUG.SH ist zunächst zu untersuchen, welche Tätigkeiten diese ausführen muss. Anschließend sind Annahmen zu treffen, ob und inwieweit die ZUG.SH hierfür eigenes Personal beschäftigt.

Die Tätigkeiten der ZUG.SH bestehen zum einen aus **einmaligem Aufwand** nach Ihrer Errichtung. Dieser umfasst:

- A1. Gründungsversammlungen der Gewährträgerversammlungen und des Verwaltungsrates
- A2. Anmeldung der Landesanstalt beim Finanzamt und ggf. weiteren Behörden, Eintragung im Handelsregister
- A3. Abschluss der Vereinbarung mit dem Land über den Kauf der MSW-Triebzüge sowie Abschluss von Vertraulichkeitsvereinbarungen mit dem Land und Alstom
- A4. Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Darlehenswettbewerben, einschließlich des Abschlusses von Darlehensverträgen
- A5. Abschluss von zwei Fahrzeugmietverträgen mit den im Vergabeverfahren MSW IV vom Land beauftragten Eisenbahnverkehrsunternehmen
- A6. Vertragliche Abnahme der Triebzüge
- A7. ggf. Eintragung der Triebzüge im Register des Übereinkommens von Kapstadt
- A8. Gewährleistungsmanagement

Des Weiteren hat die ZUG.SH bis zum Ende der geplanten Einsatzdauer der Triebzüge folgende **regelmäßigen Tätigkeiten**:

- B1. Kaufmännische Abwicklung der Fahrzeugvermietung an das EVU
- B2. Kaufmännische Abwicklung der Darlehensverträge
- B3. Verwaltung der Vermögensgegenstände
- B4. Sicherung des Werterhalts durch Monitoring der Fahrzeug- und Instandhaltungsdokumentation (im Sinne eines Eigentümercontrollings)
- B5. Vorbereitung und Durchführung der Gewährträger- sowie der Verwaltungsratsversammlungen
- B6. Zuarbeit an den Gewährträger für den Beteiligungsbericht des Landes
- B7. Buchhaltung, Umsatzsteuererklärungen, Jahresabschlüsse

Zum Dritten hat die ZUG.SH bis zum Ende der geplanten Einsatzdauer der Triebzüge folgende **seltenen unregelmäßigen Tätigkeiten**:

- C1. Neuvermietung der Triebzüge mit Begleitung des Übergabeprozesses (einschließlich Feststellung des Zustands der Züge bei Übergabe)
- C2. Begutachtung und Entscheidung über die Vorgehensweise bei Schäden an den Zügen, die vom Mieter als irreparabel angesehen werden

- C3. ggf. Entscheidung über werterhaltende oder wertsteigernde Umbauten (z.B. Nachrüstungen von Technik, Re-Design) an den Triebzügen und ggf. deren Finanzierung

Die einmaligen Tätigkeiten nach Gründung der ZUG.SH können mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Nr. A4 (Darlehenswettbewerb) und Nr. A8 (Gewährleistungsmanagement) vom Vorstand erbracht werden, ggf. mit geringfügiger Unterstützung durch ein Sekretariat. Gleiches gilt für die regelmäßigen Tätigkeiten nach Nr. B5 (Gewährträgerversammlung und Verwaltungsrat) und Nr. B6 (Beteiligungsbericht).

Die übrigen regelmäßigen Tätigkeiten (B1 bis B4 und B7) erfordern neben dem Geschäftsführungsaufwand nach unserer Einschätzung einen Aufwand im Umfang von 0,1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die kaufmännische Sachbearbeitung (ca. 12 Buchungen pro Monat, monatliche Umsatzsteuervorauszahlung, Vorbereitung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen) sowie einen Aufwand im Umfang von 0,5 VZÄ für die technische Sachbearbeitung (Verwaltung der Vermögensgegenstände, Monitoring der Fahrzeug- und Instandhaltungsdokumentation).

Es wird Aufgabe des Gründungsvorstandes sein, den Aufwand detaillierter abzuschätzen und die Erbringung der Aufgaben sicherzustellen. Hierzu wird der Vorstand in Abstimmung mit den Gremien auch entscheiden müssen, inwieweit Aufgaben durch eigene Personale und/oder durch Dritte erbracht werden und die Personale bzw. Dritten auszuwählen und anzustellen bzw. zu beauftragen.

Nach unserer Einschätzung ist der Personalbedarf für diese Funktionen allerdings so gering, dass Teilzeitstellen in diesem Umfang nicht realistisch qualifiziert besetzt und Vertretungsregelungen bei Urlaub, Krankheit und Ausscheiden von Personal nicht sichergestellt werden können. Daher gehen wir davon aus, dass die Tätigkeiten extern beauftragt werden müssen. Zumindes hinsichtlich der technischen Sachbearbeitung könnte diese besonders effizient von der NAH.SH erbracht werden, da diese ohnehin das Instandhaltungsmonitoring für die Züge durchführen wird. Die Kosten dieser externen Personalaufwände wurde auf Basis einer Annahme zur Eingruppierung der Personale anhand der Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein 2023 kalkuliert.

Der Personalaufwand wird – analog den durch die NAH.SH zur Langfristplanung verwendeten Preisentwicklungsannahmen – jährlich mit 3 % valorisiert.

2.2 Annahmen zu den sonstigen Verwaltungsaufwendungen der ZUG.SH

Für die in 2024/25 durchzuführenden Darlehenswettbewerbe wird ab Errichtung der ZUG.SH im Juli 2024 ein Aufwand von insgesamt 360 T€ durch externe Berater geschätzt. Da die Vorbereitung des Wettbewerbs im März begonnen hat und bisher von der NAH.SH getragen wird, wird angenommen, dass die

NAH.SH die Aufgaben nach Errichtung der ZUG.SH fortführt, die ZUG.SH ab diesem Zeitpunkt aber der NAH.SH den Aufwand erstattet.

Darüber hinaus, werden für Prüfungs-, Rechts und Beratungskosten pauschal 50.000 EUR p.a. eingeplant.

Der externe Aufwand für die Begleitung von Mieterwechseln (Nr. C1) wird mit 1,5 Personentagen je Wechsel und Triebzug kalkuliert. Dabei werden in jedem der beiden Teilnetze Neuvergaben nach 12 und 24 Jahren unterstellt, wobei angenommen wird, dass nur bei jeder zweiten Neuvergabe ein Mieterwechsel erfolgt (d.h. bei den übrigen Neuvergaben würde der Bestandsbetreiber obsiegen, so dass es zu keinem Mieterwechsel kommt).

Externer Aufwand für die sonstigen seltene unregelmäßige Tätigkeiten (obige Nr. C2 und C3 = u.a. zerstörte Fahrzeuge, Re-Design, Umbaumaßnahmen) wird in diesem vorläufigen Wirtschaftsplan nicht berücksichtigt, da diese derzeit nicht kalkulierbar sind.

Der Sachaufwand wird – analog den durch die NAH.SH zur Langfristplanung verwendeten Preisentwicklungsannahmen – jährlich mit 2,5 % valorisiert.

3 Ableitung von finanziellen Aufwänden

Die Summe der Aufgaben und die davon abgeleiteten (Personal-)Aufwandspositionen bei der ZUG.SH führen zu einem geschätzten finanziellen Aufwand der Anstalt von ca. 9,3 Millionen Euro über den Betrachtungszeitraum von 34 Jahren (2024 bis 2057). Eine entsprechende Valorisierung der verschiedenen Positionen über den Zeitraum ist darin bereits berücksichtigt.

Eine Veröffentlichung der detaillierten Planungswerte der zu errichtenden ZUG.SH könnte für die Anstalt nachteilig bei der Aushandlung der Verträge sein. Daher wird davon abgesehen, die Beträge in Einzelpositionen und auf der Zeitachse darzustellen.